



FLENSBURGER-FOERDE.DE

## Die wichtigsten Fragen

**Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei Anreise einen negativen Coronatest (max. 48 Stunden alten Antigen- Schnelltest oder PCR-Test) vorweisen bzw. eine vollständige Impfung oder Genesung nachweisen. Nach spätestens 72 Stunden einen weiteren Test (Antigen-Schnelltest) machen und dem Gastgeber unaufgefordert nachweisen. Auch beim Besuch der Innengastronomie muss man einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR- Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Testpflicht gilt ab dem 6. Lebensjahr.

**Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests kontrollieren (bzw. alternativ Impfpässe oder Genesungsnachweis), Kontaktdaten erfassen (am besten digital – z.B. Luca App), ihr Personal testen.

**Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Allgemeinverfügungen der Stadt bzw. des Kreises einhalten, Gäste informieren, Coronatests kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital – z.B. Luca App), ihr Personal testen.

**Was gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Beim Besuch der Innengastronomie müssen auch Tagesgäste und Einheimische (ab dem 6. Lebensjahr) entweder einen max. 24 Stunden alten negativen Test (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) vorweisen oder die vollständige Impfung bzw. Genesung belegen.

**Wo kann ich mich testen lassen?** Teststationen finden Sie direkt vor unseren Touristinformationen in Flensburg und Glücksburg sowie auf [flensburger-foerde.de](https://flensburger-foerde.de). [\(Hier klicken!\)](#)

Oder QR-Code scannen!



**Was passiert, wenn ein Gast keinen negativen Test vorweisen kann?** Sofern man nicht die vollständige Impfung oder Genesung belegen kann, darf man nur mit negativem Test beherbergt werden. Kann oder will ein Gast die erforderlichen Nachweise nicht erbringen, ist die Beherbergung unzulässig. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Gast, eine Reisepreiserstattung ist somit ausgeschlossen.

### Wen kann ich bei Fragen ansprechen?

Die Touristinformationen in Flensburg und Glücksburg helfen gerne weiter!

### Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH

Touristinformation Flensburg  
Nikolaistraße 8 · 24937 Flensburg  
T +49 461 90 90 920  
F +49 461 90 90 936

Touristinformation Glücksburg  
Schinderdam 5/im Rathaus · 24960 Glücksburg  
T +49 4631 45 11 00  
F +49 4631 45 18 00

E [info@flensburger-foerde.de](mailto:info@flensburger-foerde.de) | [www.flensburger-foerde.de](http://www.flensburger-foerde.de)

**Kann der Urlaub abgebrochen werden?** Bei einem anhaltenden Inzidenzwert von 100 greift die Bundesnotbremse und alle Gäste müssen dann aufgrund höherer Gewalt den Urlaub unmittelbar abbrechen und nach Hause fahren.

**Wie sehen dann die Storno-Regeln aus?** In diesem Fall gelten die Storno-Regeln der bisherigen Corona-Lockdownphasen: d.h. die Reisekosten sind dem Gast für die entgangenen Reisetage zu 100% zu stornieren.

**Beispiel 1:** 10 Tage gebucht, nach 5 Tagen Bundesnotbremse, Abreise = 50% Erstattung

**Beispiel 2:** Eintritt der Bundesnotbremse vor dem Reiseantritt, Absage der Reise = 100% Storno